



DEUTSCHE PFLANZENSCHUTZTAGUNG

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. • Pflanzenschutzdienst der Länder

Deutsche Pflanzenschutztagung • Messeweg 11/12 • 38104 Braunschweig

Herrn
Ulrich Müller
LobbyControl

Telefon 0531 299-3202
Telefax 0531 299-3001

Per E-Mail an: u.mueller@lobbycontrol.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 03.12.2019

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
LA1-2721-00 (58. DPST)

Durchwahl
3202

Datum
04.12.2019

Ihre Anfrage vom 03.12.2019 zur 58. Deutschen Pflanzenschutztagung und Glyphosat-Studien

Sehr geehrter Herr Müller,

das Julius Kühn-Institut (JKI) und die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e. V. (DPG), die gemeinsam mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder die Deutschen Pflanzenschutztagungen veranstalten, haben sich bezüglich Ihrer Anfrage abgestimmt und nehmen nachfolgend zu Ihren Fragen Stellung.

Vorbemerkung

Die DPG wirbt seit vielen Jahren bei ihren Mitgliedern für die Einhaltung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zuletzt novelliert 2019. Sie unterstützt die Entwicklung der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis seit ihrer Transformation aus einer berufsständischen in eine wissenschaftliche Fachgesellschaft im Jahre 1994. Die DPG fördert als Fachgesellschaft so die gute wissenschaftliche Praxis durch eine gemeinsame Willensbildung ihrer Mitglieder. Tagungen haben für die DPG eine für die Selbstkontrolle der Wissenschaft unverzichtbare Funktion. Hier treffen unterschiedlichste Meinungen aufeinander. Treten Hinweise auf, die einen begründeten Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens anzeigen, verfolgen wir diese. Die Autoren werden entsprechend angesprochen und um Erklärung gebeten.

Das JKI hat direkt nach seiner Gründung im Jahr 2008 „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis im Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen“ aufgestellt, die auf den Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aus dem Jahr 1998 basieren. Die Verfahrensordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des JKI und wird derzeit aktualisiert, um der reformierten Fassung der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Kodex) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die am 1. August 2019 in Kraft getreten sind, Rechnung zu tragen. Darüber hinaus hat das JKI „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am JKI“ entwickelt, in denen die Akteure ebenfalls verpflichtet werden, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.

Die Deutschen Pflanzenschutztagungen finden alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland statt. Mit regelmäßig mehr als 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählt diese Tagung zu den größten agrarwissenschaftlichen Fachtagungen in Europa. Sie bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Forschungseinrichtungen und des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Länder, Verbänden, in- und ausländischer Universitäten und Unternehmen zusammen, um aktuelle Themen anhand neuer Forschungsergebnisse zu diskutieren. Im Mittelpunkt dieser Tagungen stehen Themen des nachhaltigen und integrierten Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Forst sowie Fragen des Verbraucher- und des Umweltschutzes. Traditionell sind Werbevorträge der Unternehmen für Produkte ausdrücklich unerwünscht und werden vom Programmkomitee nicht zugelassen.

Bei der Deutschen Pflanzenschutztagung erfolgt die Bewertung der eingereichten Zusammenfassungen durch ein hochkarätiges Programmkomitee unter Leitung des Präsidenten des Julius Kühn-Instituts. In diesem Gremium befinden sich neben den drei Veranstaltern – DPG, JKI und Pflanzenschutzdienst des gastgebenden Bundeslandes – Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, der Universitäten, des Industrieverbandes Agrar, der Pflanzenbaulichen Gesellschaft e. V. und der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e. V..

Die Entscheidungen zur Annahme oder Ablehnung von Vorträgen und Postern zur Deutschen Pflanzenschutztagung hat das Programmkomitee in der Vergangenheit auf der Grundlage von sehr kurzen Zusammenfassungen getroffen. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Peer Review Verfahren von wissenschaftlichen Publikationen zu vergleichen. Erkennbar als Werbung für Produkte ausgestaltete Zusammenfassungen werden vom Programmkomitee grundsätzlich abgelehnt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Programmkomitee der nächsten Deutschen Pflanzenschutztagung, die im Jahr 2020 an der Universität Göttingen stattfinden wird, bei seiner ersten Sitzung am 9. Oktober 2019 beschlossen hat, künftig bei der Anmeldung von Vorträgen und Postern ausführliche Themenbeschreibungen/Kurzfassungen einzufordern, um eine bessere Qualitätskontrolle zu ermöglichen.

Das Programmkomitee muss bei der Beurteilung der Anmeldung von Vorträgen und Postern davon ausgehen, dass gem. der Leitlinie 10 „Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte“ der o. g. Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG verfahren wird, d. h. Nutzungsrechte und Interessenkonflikte Erwähnung finden. Wir beabsichtigen, den von Ihnen geschilderten Fall zum Anlass zu nehmen, unsere Vorlage zur Einreichung von Tagungsbeiträgen nicht nur um eine ausführlichere Themenbeschreibung/Kurzfassung, sondern auch um eine Erklärung der Autoren, die Interessenskonflikte ausschließt, und die Forderung nach einer transparenten Offenlegung der Quellen für die Finanzierung der dem Themenvorschlag zugrundeliegenden Studien zu ergänzen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gemeinsame Projekte und Studien von Universitäten und Unternehmen gängige Praxis und für den Wissenschaftsstandort Deutschland unverzichtbar sind. In öffentlichen Forschungsprogrammen wird diese Zusammenarbeit bewusst gefördert. In der Regel werden von Unternehmen nur Teilfinanzierungen übernommen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen im Einzelnen:

1. War Ihnen bekannt, dass die vorgestellte Studie zu Glyphosat von Monsanto finanziert wurde?

Dem Programmkomitee der 58. Deutschen Pflanzenschutztagung war dies nicht bekannt. Uns liegt auch zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme der Autoren vor.

2. Falls nein, wie bewerten Sie, dass die Finanzierung durch Monsanto nicht offen gelegt wurde?

Sowohl bei der Vortragsanmeldung, die dem Programmkomitee zur Beurteilung vorlag, als auch bei der später eingereichten Kurzfassung zur Veröffentlichung im Tagungsband firmierten die Autoren ausschließlich unter der Justus-Liebig-Universität Gießen. Der Vortrag wurde eingereicht von Herrn Hendrik Garvert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Gießen.

Sollte sich herausstellen, dass die Autoren Interessenkonflikte und die Quelle der Finanzierung der zugrundeliegenden Studien nicht offen gelegt haben, würde ein Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vorliegen.

3. Gibt es für die Pflanzenschutztagung die Erwartung oder explizite Ethik-Regeln, dass solche finanziellen Beteiligungen und damit verbundene Interessenskonflikte offen gelegt werden müssen? Wenn ja, in welcher Form?

Für die Deutsche Pflanzenschutztagung gelten die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 1. August 2019 bzw. die Vorläufer-Version aus dem Jahre 1998.

Wie bereits oben ausgeführt, wird das Programmkomitee in Kürze über die Vorlage zur Einreichung von Tagungsbeiträgen beraten. Die Vorlage soll um eine ausführlichere Themenbeschreibung/Kurzfassung, eine Erklärung der Autoren, die Interessenskonflikte ausschließt, und die Forderung nach einer transparenten Offenlegung der Quellen für die Finanzierung der dem Themenvorschlag zugrundeliegenden Studien ergänzt werden.

4. In der Sektion Herbizid II der 58. Deutschen Pflanzenschutztagung wurden laut Programm vier Vorträge zu Glyphosat gehalten, zwei von Monsanto selbst, zwei von Wissenschaftlern. Da eine Wissenschaftler-Studie von Monsanto finanziert wurde, waren damit drei Beiträge direkt oder indirekt mit Monsanto verbunden. Wie bewerten Sie dieses Übergewicht zugunsten des Unternehmens?

Die Autoren wurden von uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu Ihren Vorwürfen befragt. Vorausgesetzt, Ihre Hinweise würden sich als richtig erweisen, wäre es erforderlich, die Einreichungspraxis zu überprüfen und zu verbessern. Dies ist durch die oben beschriebenen Ergänzungen in der Vorlage zur Einreichung von Tagungsbeiträgen ohnehin beabsichtigt.

Unabhängig davon belegt jedoch die aus Sicht des Programmkomitees zum Zeitpunkt der Auswahl ausgewogene Verteilung der Zusammenfassungen - zwei Beiträge aus der Industrie und zwei Beiträge aus Universitäten - exemplarisch den gewünschten kritischen Diskurs, für den die unabhängige Deutsche Pflanzenschutztagung seit Jahrzehnten steht. Das Programmkomitee legt größten Wert auf eine möglichst umfassende Darstellung relevanter Themen. Im vorliegenden Fall sehen wir dies bei den vier Beiträgen zu Glyphosat, die allesamt unterschiedliche und sich ergänzende Aspekte beleuchten, gegeben. Für die Deutsche Pflanzenschutztagung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Unternehmen wichtige Gesprächspartner und Vortragende, die mit dazu beitragen, eine kontinuierliche Fortentwicklung von Pflanzenschutzstandards zu ermöglichen.

gez. Dr. Falko Feldmann
Geschäftsführer der Deutschen Phytomedizinischen
Gesellschaft e. V.

Im Auftrag
gez. Cordula Gattermann
Geschäftsstelle der Deutschen Pflanzenschutztagung
am Julius Kühn-Institut